



dgti e.V. Postfach 1605, 55006 Mainz

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Ausschuss für Inneres und Heimat

Julia Steenken
Postfach 4522
26035 Oldenburg (Oldb)

Telefon: 0441 - 35015137

Email: Julia.Steenken@dgti.org
<http://www.dgti.org/>

Oldenburg, 29. Oktober 2020

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht:

Unser Zeichen:

BT19/19755/BT19/20048

Betr.: Stellungnahme zu den Gesetzentwürfen Drucksache BT 19/19755 und BT 19/20048

Sehr geehrte Mitglieder im Ausschuss für Inneres und Heimat,

zu den dem Ausschuss vorgelegten Entwürfen
eines Gesetzes zur Stärkung der geschlechtlichen Selbstbestimmung **BT 19/20048** und
eines Gesetzes zur Aufhebung des Transsexuellengesetzes und Einführung des
Selbstbestimmungsgesetzes **BT 19/19755**,
die am 2.11.2020 zur Anhörung kommen, äußern wir uns als sachverständige Fachgesellschaft wie
folgt:

Stellungnahme

Wir begrüßen die genannten Gesetzentwürfe als bisher umfassendste Reformanstöße in den
wesentlichen Rechtsgebieten, die transidente, transsexuelle, transgender (trans*) sowie
intergeschlechtliche Personen betreffen. Personenstandsrecht, Sozialrecht und Abstammungsrecht
wurden in die Entwürfe eingearbeitet.

Äußerung zu einzelnen Punkten

➤ Personenstandsrecht

Den Entwürfen gemeinsam ist die begrüßenswerte Erkenntnis, dass nur jeder Mensch selbst sein
empfundenes Geschlecht äußern kann und jede Fremdsicht, auch die sachverständiger Personen,
sehr begrenzt ist. Ein wahrhaft zutreffender Eintrag im Personenstandsregister kann ausgehend von
der mittlerweile durch die WHO bestätigte Tatsache, dass trans* Personen nicht psychisch krank
sind, nur auf Basis einer Selbsterklärung erfolgen.

Wir begrüßen insbesondere die Möglichkeit Jugendlicher ab 14 Jahren unabhängig von
Personensorgeberechtigten eine Personenstands- und Vornamensänderung durchführen zu können.

➤ Sozialrecht

Eine Mitwirkung benachteiligter Gruppen an der Zusammenstellung von Leistungskatalogen in der
gesetzlichen Krankenversicherung halten wir für derzeit unverzichtbar. Es ist eine Tatsache, dass
auch unter den Ärzt_innen, die auf beiden Seiten des GBA beteiligt sind, eine pathologisierende
Grundhaltung gegenüber trans* und inter* Personen zu finden ist, die sich durch bloße Abgabe einer
Stellungnahme nicht unmittelbar ändern wird. Eine Stellungnahme kann unberücksichtigt verworfen
werden. Als Beispiel für dies Haltung werten wir z.B. die Blutspenderrichtlinie der
Bundesärztekammer, deren Bestimmungen nicht evidenzbasiert sind.

Insgesamt begrüßen wir einen im SGB ausdrücklich benannten Leistungsanspruch für geschlechtsangleichende Maßnahmen sehr.

- Verbot genitalverändernder chirurgischer Eingriffe

Ein Verbot genitalverändernder chirurgischer Eingriffe an Kleinkindern begrüßen wir ausdrücklich.

Die Entwürfe müssen dahingehend präzisiert werden, dass bei Gesundheitsgefahr des Kindes der Zustand „akut“ hinzugefügt werden muss. Es hat sich gezeigt, dass Ärzt_innen in vielen Fällen mit einem in der Wahrscheinlichkeit nicht näher bezifferten und unbelegten künftigen Krebsrisiko argumentieren, um ihr Handeln zu rechtfertigen.

Warum Eingriffe nach §1631d BGB weiterhin erlaubt bleiben sollen, erschließt sich uns nicht.

- Beratungsangebot

Ein durch Bund oder Länder finanziertes Beratungsangebot ist begrüßenswert und ist bislang nur regional begrenzt implementiert.

Aus unserer Sicht erfolgt eine Beratung (im Unterschied zu Therapie) im besten Fall durch Peers d.h. durch trans* und inter* Personen, deren Eltern oder Angehörige, von gleich zu gleich. Was genau Zusammenarbeit ist (Fortbildungsangebote, Vernetzung) muss präzisiert werden. Eine Ersatz der Peerberatung durch andere Träger mit Unterstützung von Trans* und Inter*verbänden ist kontraproduktiv und unsererseits unerwünscht.

Teilhabe, Antidiskriminierungsarbeit und Sichtbarkeit sind nur gewährleistet, wenn die Selbsthilfe bzw. Selbstorganisationen gestärkt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Julia Steenken

Mitglied des Vorstand
im Namen und Auftrag des Gesamtvorstands